

LAbg. Mag.^a Regina Petrik

Schriftliche Anfrage gem. § 29 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages

Eisenstadt, am 19. Februar 2024

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Herrn Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt

Gemäß Artikel 44 L-VG und § 29 GeOLT stelle ich folgende schriftliche Anfrage an Herrn Landesrat Mag. Heinrich Dorner

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Das Problem des Bodenverbrauchs und der Flächenversiegelung beschäftigen uns in der Landespolitik intensiv, da die Raumplanung in Landeskompetenz ist und die Gemeinden Grundstückswidmungen vornehmen. In diesen Zusammenhang erbitte ich die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Fläche in Hektar wurde in den Jahren 2021, 2022 und 2023 von Grünland (Acker, Wiese, Wald etc.) in Bauland umgewidmet? Ich ersuche um eine Auflistung nach Jahren, Gemeinden und Bezirken und um Anführung der jeweiligen Widmungskategorie.
2. Gibt es Kriterien, um die Notwendigkeit einer Umwidmung von Grünland in Bauland vorab zu evaluieren?
 - 2.1. Wenn ja, kamen diese Kriterien in allen Fällen zur Anwendung?
 - 2.2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wurden in diesen drei Jahren Flächen von Bauland in Grünland rückgewidmet?
 - 3.1. Wenn ja wieviel Hektar?
Ich ersuche um eine Auflistung nach Jahren, Gemeinden und Bezirken.
4. Welche konkreten Maßnahmen wurden – abgesehen von der Baulandmobilisierungsabgabe – in den Jahren 2021-2023 unternommen, um den Flächenverbrauch zu minimieren?

5. Welche konkreten Maßnahmen wurden in den Jahren 2021-2023 unternommen, um die Zahl der Rückwidmungen zu steigern?
6. Welche Maßnahmen sind geplant, um den Flächenverbrauch zu minimieren?
7. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Zahl der Rückwidmungen zu steigern?
8. Wieviel unbebautes Bauland (Baulandüberhang) ist aktuell im Burgenland vorhanden?
Ich ersuche um eine Auflistung nach Gemeinden und Bezirken und Angabe der Widmungskategorie.

Regine Peter